



**Antrag auf Erlass der Studiengebühren für Internationale Studierende  
gemäß § 7 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) und § 22 Abs. 2 Landesgebührengesetz (LGebG)**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse (Straße, PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Studiengang \_\_\_\_\_

Abschlussziel  Bachelor  Staatsexamen  Master (konsekutiv)

Hiermit beantrage ich für das

- Wintersemester 20\_\_\_\_ / 20\_\_\_\_
- Sommersemester 20\_\_\_\_

einen Erlass gemäß **§7 LHGebG** aufgrund einer nach Aufnahme meines Studiums eingetretenen, unverschuldeten, wirtschaftlichen Notlage. Meinem Antrag gemäß **§ 7 LHGebG** sind die folgenden Unterlagen beigefügt:

- detaillierte Schilderung meiner Situation und Begründung (max. 1 DIN A4 Seite), weshalb die Zahlung der Studiengebühr für internationale Studierende eine Notlage für mich darstellt **und**
- Übersicht und Nachweis über meine Einnahmen und Ausgaben in den letzten sechs Monaten (z.B. Arbeitsvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers, Kontoauszüge) **und**
- Ausgefüllter „Anhang zum Antrag auf Erlass“

einen Erlass gemäß **§ 22 Abs. 2 LGebG** wegen Vorliegen persönlicher oder sachlicher Unbilligkeit aufgrund der Verlegung meines Prüfungstermins und damit erforderlichen Rückmeldung in ein zusätzliches Semester. Meinem Antrag gemäß **§ 22 Abs. 2 LGebG** sind die folgenden Unterlagen beigefügt:

- schriftliche, formlose Begründung (max. 1 DIN A4 Seite) **und**
- aktueller Notenauszug / transcript of records **und**
- Nachweis des Prüfungsamtes über die Stornierung des Prüfungstermins **und**
- Nachweis des Prüfungsamtes über den geplanten Zeitraum der Prüfung

- einen Erlass gemäß **§ 22 Abs. 2 LGeBG** wegen Vorliegen persönlicher oder sachlicher Unbilligkeit aufgrund eines sonstigen, nicht von mir zu vertretenden Härtefalls: hierzu zählt die Schließung von studienrelevanten Laboren, Kindertagesstätten oder Schulen und die daraus resultierende Betreuung meines Kindes / meiner Kinder. Meinem Antrag gemäß **§ 22 Abs. 2 LGeBG** sind die folgenden Unterlagen beigelegt:
- schriftliche, formlose Begründung (max. 1 DIN A4 Seite) und
  - fallabhängige Nachweise:
    - schriftliche Mitteilung über die Schließung eines Labors (einschließlich Bestätigung des zuständigen Prüfungsamtes, dass im gleichen Semester keine sonstigen Leistungspunkte erworben werden können,
    - schriftliche Mitteilung über die Schließung der Kindertagesstätte / der Schule,
    - Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder unter 12 Jahre.

### Elektronisches Verfahren

Die Universität Heidelberg führt das Verfahren der Gebührenerhebung elektronisch durch. Insbesondere Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung stehen, sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden) erfolgen elektronisch. Zu diesem Zweck müssen Sie Ihre universitäre E-Mail-Adresse aktivieren. Es obliegt Ihnen, die universitären Mitteilungen und E-Mails regelmäßig abzufragen. Nach § 41 Absatz 2 LVwVfG gilt der elektronisch versandte Bescheid am dritten Tag nach der Absendung als bekannt gegeben.

### Form und Frist des Antrags

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Der angegebene Grund muss durch entsprechende Nachweise belegt werden.

Der Antrag gemäß **§ 7 LHGeBG** mit den dazugehörigen Nachweisen ist bis spätestens **15. Juli** für das folgende Wintersemester bzw. **15. Februar** für das folgende Sommersemester (jeweils Eingangsdatum) an die folgende E-Mail-Adresse zu senden.

Der Antrag gemäß **§ 22 Abs. 2 LGeBG** mit den dazugehörigen Nachweisen ist bis spätestens **einen Monat nach Vorlesungsbeginn** für das Wintersemester bzw. **einen Monat nach Vorlesungsbeginn** für das Sommersemester (jeweils Eingangsdatum) an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: [studiengebuehren@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:studiengebuehren@zuv.uni-heidelberg.de)

Ohne entsprechende Unterlagen ist eine Bewilligung Ihres Antrags nicht möglich!

### Wichtige Hinweise und Erklärung zum Antrag:

Die alleinige Beantragung eines Erlasses hat keine Auswirkungen auf die Fälligkeit der Studiengebühr. Diese ist weiterhin innerhalb der Fristen zur Fortsetzung des Studiums (Rückmeldung) insgesamt fällig.

Sofern Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Erlass gemäß § 7 LHGeBG zu stellen, beachten Sie bitte, dass sowohl eine Bewilligung Ihres Antrags als auch eine Rückerstattung der Studiengebühr für internationale Studierende in Höhe von 1.500,- € ausgeschlossen sind, wenn diese Gebühr von Ihnen bereits auf Ihr Studierendenkonto für das folgende Rückmeldesemester überwiesen wurde. Der obligatorische Semesterbeitrag (Studierendenwerks-, Studierendenschafts- und Verwaltungskostenbeitrags) muss von allen Studierenden fristgerecht gezahlt werden. Jeder Antrag wird im Wege der Einzelfallprüfung entschieden. Ansprüche für die Zukunft können hieraus nicht abgeleitet werden.

Mit meiner Unterschrift versichere ich nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die geforderten Nachweise sind diesem Antrag beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss aus dem Verfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf einer festgestellten Befreiung führen können. Des Weiteren erkläre ich, dass ich das Dezernat Internationale Beziehungen über alle sich ergebenden Änderungen bzgl. der oben gemachten Angaben unverzüglich informieren werde.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift